

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Rheinreise von Straßburg bis Düsseldorf mit Ausflügen
nach Baden, Heidelberg u. Frankfurt, an die Bergstraße,
durch die Rheinpfalz, die Taunusbäder, das Nahe-Ahr- u.
Wupperthal u. nach Aachen**

Klein, Johann August

Koblenz [u.a.], 1843

V. Gasthöfe

[urn:nbn:de:bsz:31-120564](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-120564)

Pässe bedenke der Reisende, daß er dadurch auch gegen gefährliche Reisegefährten geschützt, und nirgendwo gezwungen wird, persönlich das Visa der Polizei einzuholen.

V. Gasthöfe.

Es ist eine alte Regel, daß der besuchteste Gasthof der beste ist. Bei der großen Menge von Fremden, welche die Rheingegenden jährlich nach allen Richtungen hin bereisen und der hierdurch entstandenen Concurrenz unter den Gasthöfen, kann man wohl behaupten, daß, selbst in den kleinen Städten, ein durchaus schlechter Gasthof sich nicht findet. Die rheinischen Gasthöfe im Allgemeinen sind die ausgezeichnetsten Deutschlands. Die gewöhnlichen Preise in den größern unmittelbar am Rhein gelegenen Gasthöfen sind: ein Zimmer im ersten Stock 15—20 Sgr. (1 fl.), ein Zimmer im zweiten und dritten Stock 10 — 12 Sgr. (36 fr.), Mittagessen an der Wirthstafel 15 Sgr. (48 fr.), eine halbe Flasche Wein 5 Sgr. (18 fr.), Frühstück (Kaffee oder Thee mit Brödchen) 6 Sgr. (20 fr.), Abendessen nach der Karte (Beefsteak 6 Sgr. (20 fr.) u. s. w. In den Gasthöfen zweiten Ranges, die meistens im Innern der Städte liegen, sind alle diese Sätze um einige Groschen wohlfeiler. Sie sind solchen Reisenden, die einige Wochen an einem Orte zu verweilen gedenken, zu empfehlen, indem man, da der Zudrang der Reisenden nicht so groß ist, mit den Wirthen leichter ein Uebereinkommen für längern Aufenthalt treffen kann. Man kann in solchen Gasthöfen zweiten Rangs ein Zimmer, Frühstück und Mittagessen bei einem Aufenthalte von 6 bis 8 Tagen für 15 bis 20 Sgr. (1 fl.) täglich, und je nach Anforderungen höher, ohne Schwierigkeiten bedingen.

Im hohen Sommer, von Anfang Juli bis Mitte September, entsteht bei der Ankunft eines rheinischen Dampfschiffes an dem Orte seiner Bestimmung nicht selten ein unangenehmes Treiben und Lagen. Die Anzahl der Reisenden ist

gewöhnlich so bedeutend, daß die gelegensten Gasthöfe bald angefüllt sind, und man nun genöthigt ist, von einem Gasthose in den andern zu rennen, um nur ein Unterkommen zu finden. Für einen solchen Fall ist es, insofern mehre Personen zusammen reisen, anzurathen, daß sogleich bei der Ankunft des Schiffes Einer sich ans Land begibt und für Zimmer in einem Gasthose sorgt, während die Andern ganz ruhig an Bord, oder wenn das Schiff weiter fährt, an Land bleiben, jedoch über ihr Gepäck genaue Aufsicht führen und es zusammen legen lassen. Die Zimmerschlüssel in der Tasche, — vielleicht das beste Mittel sich den Besitz der Zimmer zu sichern, — kehrt nun der Ausgesandte zurück, und die Gesellschaft kann alsdann mit Ruhe sich in den Gasthof begeben und das Gepäck unter Augen behalten.

Wer Morgens früh abzureisen beabsichtigt, nehme das Frühstück nicht im Gasthose, sondern auf dem Dampfschiffe. Bei heiterem Wetter auf dem Verdecke des Schiffes erhöht sich der Genuß, weil er mit Ruhe und Muße statt finden kann. Die Rechnung fordere man den Abend vorher; es ist dann noch Zeit vorhanden, sie durchzusehen und etwaige Irrthümer zu erörtern. Die Bezahlung geschehe erst im Augenblick der Abreise.

VI. Trinkgelder.

Es ist eine schlechte Sitte, daß in Gasthöfen, nachdem Alles gehörig berechnet worden ist, auch noch die Bedienung, die doch vom Hausherrn besoldet wird, sich zu einem sogenannten Trinkgeld meldet. Da aber der Gebrauch einmal besteht, so wird der Reisende sich demselben nicht entziehen können.

In Gasthöfen zahlt man gewöhnlich an Trinkgeld bei einem Aufenthalte von einem Tage 5 Sgr. (18 fr.) an den Oberkellner, und $2\frac{1}{2}$ Sgr. (9 fr.) an den Hausknecht, bei einem Aufenthalte von drei bis vier Tagen für die ganze